

Bebauungsplan Nr. 514 „EDEKA-Markt Hagen“, Hagen
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 514 „EDEKA-Markt Hagen“, Stadtteil Hagen einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 09. März 2026
bis einschließlich 14. April 2026

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. Hinweis: Die bereits begonnene Veröffentlichung der Planunterlagen wird wegen einer fehlenden Planunterlage in dem o.g. Zeitraum wiederholt (Auskünfte erteilt Herr Nülle). Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Caspers telefonisch unter Tel. 05032-84-61224 oder per E-Mail unter acaspers@neustadt-a-rbge.de angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen bei Umsetzung der Planung:* Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Lichtemissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- *Mensch und menschliche Gesundheit:* Gewerbelärm, Einschränkung Betriebszeiten, Luftbildauswertung zur Erkundung möglicher Kampfmittelbelastungen;
- *Biotope, Pflanzen, Tiere:* Biotoptypenkartierung, Baumbestand, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange beim Abriss von Gebäuden (Vögel und Fledermäuse);
- *Boden und Fläche:* Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Altlastenverdacht, sparsamer Umgang mit Boden und Fläche;
- *Wasser:* Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Rückhaltung Oberflächenwasser, Wasserschutzgebiet;
- *Luft und Klima:* stadtklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- *Landschaft:* Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- *Kultur- und Sachgüter:* Baudenkmale;
- *Umweltziele:* Landschaftsrahmenplan, Schutzgebiete;
- *Eingriffsreglung:* Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen, Eingriffsbilanzierung.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind,

elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

STADT NEUSTADT A. RBGE.,
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

